

# Anwesenheitspflicht am Wochenende

**Beitrag von „Mikael“ vom 7. August 2017 23:22**

## Zitat von sam1976

Sämtliche aufgeführten Veranstaltungen sind Teil der pädagogischen Gestaltung der Schule und sind folglich erst verbindlich, wenn die Gesamtkonferenz darüber abgestimmt hat und der Personalrat im Rahmen seines Mitbestimmungsrecht zugestimmt hat. Dann allerdings ist die Anwesenheit verpflichtend.

Nein, jedenfalls nicht ohne Zeitausgleich. Die Arbeitszeitverordnung ist ein individuelles Recht und kann nicht durch einen "Kollektivbeschluss" (egal ob durch Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Schulvorstand oder was auch immer) im Sinne von "Wir arbeiten dann einmal alle verpflichtend mehr, als wir müssten" ausgehebelt werden. Sieht man sehr schön hieran:

## Zitat von WillG

Und nach §129 (11) fällt die "Verteilung des Unterrichts auf sechs statt auf fünf Wochentage [...] unde die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen" in den Aufgabenbereich der Schulkonferenz.

Wenn man den Unterricht auf sechs Tage pro Schulwoche ausdehnt statt auf fünf Tage pro Woche, dann unterrichtet man ja auch nicht mehr, sondern zu anderen Zeiten, d.h. die Arbeitszeit wird NICHT erhöht.

Gruß !